

Studienordnung für den Bachelor-Studiengang Internationale Beziehungen

Vom 15. September 2017

Aufgrund von § 36 Abs. 1 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz - SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), das zuletzt durch Artikel 11 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349, 354) geändert worden ist, erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Studienordnung als Satzung.

Inhaltsübersicht

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele des Studiums
- § 3 Zugangsvoraussetzungen
- § 4 Studienbeginn und Studiendauer
- § 5 Lehr- und Lernformen
- § 6 Aufbau und Durchführung des Studiums
- § 7 Inhalte des Studiums
- § 8 Leistungspunkte (Credits)
- § 9 Studienberatung
- § 10 Anpassung von Modulbeschreibungen
- § 11 Geltungsbereich und Übergangsbestimmungen
- § 12 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Anlage 2: Studienablaufplan

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes und der Prüfungsordnung Ziele, Inhalt, Aufbau und Ablauf des Studiums für den Bachelor-Studiengang Internationale Beziehungen an der Technischen Universität Dresden.

§ 2 Ziele des Studiums

(1) Im interdisziplinären Bachelor-Studiengang Internationale Beziehungen erwerben die Studierenden die unter Berücksichtigung der Anforderungen und Veränderungen in der Berufswelt erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden, die sie zum selbstständigen systematischen Erkenntnisgewinn, zur kritischen Einordnung der wissenschaftlichen Erkenntnis und zu verantwortlichem Handeln auf dem Gebiet der internationalen Beziehungen befähigen. Hierzu zählt die Beherrschung von zwei modernen Fremdsprachen.

(2) Durch das Studium werden die Studierenden befähigt,

1. wirtschaftliche, rechtliche, politische und gesellschaftliche Strukturen und Entwicklungstendenzen in international hoch verflochtenen Handlungsräumen zu analysieren und auf Basis der verschiedenen Interpretationsansätze und Methoden der im Studiengang repräsentierten Wissenschaftsdisziplinen zu erläutern und zu begründen;
2. Informationen selbstständig zu beschaffen und aufzubereiten und sie auf der Basis des erworbenen interdisziplinären Orientierungswissens kompetent zu interpretieren;
3. Lösungsstrategien für vorgegebene Aufgabenstellungen zu entwickeln;
4. in mündlicher und schriftlicher Form neben der deutschen und englischen Sprache in einer weiteren modernen Fremdsprache (Französisch, Spanisch oder Russisch) effektiv zu kommunizieren; im Englischen, Französischen und Spanischen, soweit gewählt, verhandlungssicher.

(3) Die Absolventen sind durch breites Grundlagenwissen um die gesellschaftlichen, politischen, rechtlichen und wirtschaftlichen Bedingungen und Problemfelder in den internationalen Beziehungen, durch die Kenntnis wissenschaftlicher Methoden, durch ihre Kompetenz zu Abstraktion und Transfer dazu befähigt, nach entsprechender Einarbeitungszeit vielfältige und komplexe Aufgabenstellungen insbesondere mit internationalem Bezug und unter Berücksichtigung einer interdisziplinären Perspektive zu bewältigen. Der Bachelor-Abschnitt qualifiziert für Tätigkeiten auf gehobener Qualifikationsstufe, insbesondere im Bereich von privatwirtschaftlichen Unternehmen, Medien, Nichtregierungsorganisationen, im Öffentlichen Dienst sowie in der Politikberatung und befähigt zur Weiterqualifikation in universitären Masterstudiengängen.

§ 3 Zugangsvoraussetzungen

(1) Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums ist die allgemeine Hochschulreife, eine fachgebundene Hochschulreife in der entsprechenden Fachrichtung oder eine durch die Hochschule als gleichwertig anerkannte Hochschulzugangsberechtigung.

(2) Näheres regelt die Ordnung über das Zulassungs- und Bewerbungsverfahren.

§ 4

Studienbeginn und Studiendauer

(1) Die Aufnahme in den Studiengang Internationale Beziehungen erfolgt jeweils zum Wintersemester.

(2) Die Regelstudienzeit für den Bachelor-Studiengang Internationale Beziehungen beträgt sechs Semester und umfasst das Präsenz- und Selbststudium, Praktika sowie die Bachelor-Prüfung.

§ 5

Lehr- und Lernformen

(1) Der Lehrstoff ist modular strukturiert. In den einzelnen Modulen werden die Lehrinhalte in den verschiedenen Lehr- und Lernformen nach Absatz 2 erworben, gefestigt und vertieft.

(2) Die Lehr- und Lernformen sind:

1. Vorlesungen (V). Diese führen in die Stoffgebiete der Module ein und behandeln die wichtigsten Themen und Strukturen des jeweiligen Faches in zusammenhängender Darstellung. Sie vermitteln einen Überblick über das gesamte Fach oder über wesentliche Teilbereiche und resümieren den aktuellen Forschungsstand.
2. Proseminare (PS). Diese ermöglichen den Studierenden, sich unter Anleitung auf der Grundlage von Fachliteratur und anderen Materialien über ausgewählte Problembereiche zu informieren, das Erarbeitete vorzutragen und es im akademischen Diskurs zu erörtern.
3. Seminare (S). Diese dienen dem vertieften Einblick in systematische Fragestellungen, in thematische Zusammenhänge sowie der Lektüre grundlegender Werke. Sie ermöglichen den Studierenden, sich auf der Grundlage von Fachliteratur oder anderen Materialien unter Anleitung selbst über einen ausgewählten Problembereich zu informieren, das Erarbeitete vorzutragen, in der Gruppe zu diskutieren und ggf. schriftlich darzustellen.
4. Kolloquien (K). Diese dienen der kritischen wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit einer Thematik im wissenschaftlichen Gespräch mit oder unter Anleitung des Dozenten. Die Studierenden erhalten dadurch die Möglichkeit, recherchierte Problembereiche darzustellen, kritisch zu reflektieren und eine Position argumentativ zu vertreten.
5. Disputationen (tutorial teaching) (D). Diese dienen – nach entsprechendem umfangreichem Selbststudium und auf der Grundlage einer selbst verfassten schriftlichen Abhandlung – der vertieften Erörterung von Problemen einer vorgegebenen Materie in einer Diskussion Einzelner oder einer kleinen Gruppe von bis zu fünf Studierenden gemeinsam mit einem Dozenten.
6. Planspiele (PL). Diese dienen der Anwendung theoretischer Kenntnisse in simulierten Verfahren und Verhandlungen vor internationalen Gerichten (Moot Courts), Organen internationaler Organisationen und Institutionen (z. B. Model United Nations).
7. Workshop (W). Dieser dient der methodisch und fachlich informierten, gemeinsamen Erarbeitung praktisch relevanter Fragestellungen möglichst aus interdisziplinärer Perspektive.
8. Tutorien (T). Diese sind Veranstaltungen mit unterstützender Funktion.
9. Übungen (Ü). In ihnen wird die Anwendung des Lehrstoffes in exemplarischen Teilbereichen praxisnah geübt.

10. Praktika (P). Diese dienen der Anwendung des vermittelten Lehrstoffes sowie dem Erwerb von praktischen Fertigkeiten in potentiellen Berufsfeldern.
11. Exkursionen (E). Diese dienen als Bindeglied zwischen der universitären Lehre und der Praxis. Die Studierenden erhalten die Möglichkeit, praktische Eindrücke und Problemlagen mit den theoretisch erworbenen Kenntnissen zu verknüpfen.
12. Betreutes Selbststudium (A). Das betreute Selbststudium dient der selbstständigen Aneignung einzelner Themen und Strukturen eines Fachs unter Anleitung und Kontrolle eines Dozenten (u. a. in Form von Projektarbeiten).
13. Sprachkurse (L). Sprachkurse vermitteln und trainieren Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in der jeweiligen Fremdsprache. Sie entwickeln kommunikative und interkulturelle Kompetenz in einem akademischen und beruflichen Kontext sowie in Alltagssituationen.

§ 6

Aufbau und Durchführung des Studiums

(1) Das Studium ist modular aufgebaut. Das Lehrangebot ist auf sechs Semester, von denen eines an einer staatlich anerkannten ausländischen Universität zu absolvieren ist, verteilt.

(2) Das Studium gliedert sich in zwei Bereiche: den Pflichtbereich und den Wahlpflichtbereich.

1. Der Pflichtbereich besteht aus zehn Modulen mit pflichtigem Inhalt und fünf Modulen mit wahlpflichtigem Inhalt.
2. Der Wahlpflichtbereich besteht – je nach gewählter zweiter Fremdsprache – aus drei bzw. vier weiteren Modulen mit pflichtigem Inhalt.

(3) Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen, Voraussetzungen, Verwendbarkeit, Häufigkeit, Arbeitsaufwand sowie Dauer der einzelnen Module sind den Modulbeschreibungen (Anlage 1) zu entnehmen.

(4) Die Lehrveranstaltungen werden in deutscher oder nach Maßgabe der Modulbeschreibung in englischer Sprache abgehalten. Soweit es sich um Fremdsprachenmodule handelt, können die Lehrveranstaltungen auch in der jeweiligen Sprache abgehalten werden. In begründeten Fällen, insbesondere wenn Inhalte und Qualifikationsziele eines Moduls sich dafür eignen, kann der Wissenschaftliche Rat eine weitere Lehrsprache beschließen, wenn für die Studierenden eine Satz 1 entsprechende Alternative in demselben Studienjahr besteht.

(5) Die sachgerechte Aufteilung der Module auf die einzelnen Semester, deren Beachtung den Abschluss des Studiums in der Regelstudienzeit ermöglicht, sowie Art und Umfang der jeweils umfassten Lehrveranstaltungen sind dem beigefügten Studienablaufplan (Anlage 2) zu entnehmen.

(6) Das Angebot an Wahlpflichtmodulen sowie der Studienablaufplan können auf Vorschlag der Studienkommission durch den Wissenschaftlichen Rat geändert werden. Das aktuelle Angebot an Wahlpflichtmodulen ist zu Semesterbeginn zentrumsüblich bekannt zu machen. Der geänderte Studienablaufplan gilt für die Studierenden, denen er zu Studienbeginn zentrumsüblich bekannt gegeben wird.

(7) Die Teilnahme an Lehrveranstaltungen der Pflichtmodule mit wahlpflichtigem Inhalt und der Wahlpflichtmodule ist durch die Anzahl der vorhandenen Plätze beschränkt. Die Auswahl erfolgt nach der Reihenfolge der Einschreibung. Form und Frist der Einschreibungsmöglich-

keit sowie die Anzahl der möglichen Teilnehmer werden den Studierenden in der, je nach Ort der Anmeldung, fakultäts- bzw. zentrumsüblichen Methode der Informationsvermittlung bekannt gegeben.

(8) Die Studierenden müssen im Auslandsstudiensemester Leistungen im Umfang von mindestens 19 Leistungspunkten aus dem Bereich von höchstens drei Pflichtmodulen mit wahlpflichtigem Inhalt erfolgreich erbringen. Die innerhalb der Module erbrachten Leistungen dürfen inhaltlich nicht mit solchen übereinstimmen, die im Rahmen des Studiengangs bereits belegt worden sind oder noch belegt werden und sollen nach Inhalt und Anforderungen dem Niveau des Studienfortschritts entsprechen.

(9) Die Wahl der zweiten Fremdsprache erfolgt vor Beginn des Studiums auf Anfrage des ZIS-Büros durch schriftliche Mitteilung der Bewerber. Die Wahl der zweiten Fremdsprache ersetzt eine Einschreibung in die vorgesehenen Kurse nicht.

§ 7

Inhalte des Studiums

(1) Entsprechend dem interdisziplinären Ansatz des Studiengangs basieren die Studieninhalte auf drei Teilbereiche.

1. Internationales Recht.

Die zentralen Inhalte des Studiums umfassen - aufbauend auf den grundlegenden Begriffen des Rechts und seiner Methoden sowie auf grundlegenden Kenntnissen über die staatliche Organisation, insbesondere der Bundesrepublik Deutschland, und über die Einbettung des Staates in das inter- und supranationale System - die wesentlichen rechtlichen Ordnungs- und Organisationsprinzipien, das Institutionengefüge des internationalen Systems, das supranationale System der Europäischen Union sowie die Funktionsweise des Rechts in internationalen Zusammenhängen.

2. Internationale Politik.

Die wichtigsten Studieninhalte umfassen politikwissenschaftliche Methoden, zentrale Fragestellungen, Konzepte und Theorien der politikwissenschaftlichen Teildisziplin Internationale Politik, insbesondere Theorien der internationalen Beziehungen und deren Anwendung auf zentrale Politikfelder der internationalen Kooperation; Europäische Integration mit Fokus auf die Entscheidungsfindungsprozesse auf der Europäischen Ebene, Theorien der Europäischen Integration und EU-Außenbeziehungen; Entstehungsbedingungen, institutionelle Merkmale, Funktionsweisen und Anpassungsprozesse internationaler Organisationen; internationale politische Ökonomie, insbesondere institutionalisierte Formen der Kooperation in der Handels-, Finanz- und Entwicklungspolitik.

3. Internationale Wirtschaft.

Inhalt des Studiums sind transnationale wirtschaftliche Fragestellungen, die theoretische Modellbildung sowie die Anwendung empirischer Methoden im Bereich der Wirtschaftswissenschaften. Ferner beinhaltet das Studium konkrete Fragen zur Globalisierung der Volkswirtschaften.

(2) Weiterer Inhalt sind Methoden und Fragestellungen sozialwissenschaftlicher Nachbardisziplinen, fachsprachliche Kompetenzen im Englischen und einer weiteren modernen Fremdsprache, die zur effektiven und differenzierten Kommunikation im internationalen Kontext befähigt.

§ 8 Leistungspunkte (Credits)

(1) ECTS-Leistungspunkte (Credits) dokumentieren die durchschnittliche Arbeitsbelastung der Studierenden sowie ihren individuellen Studienfortschritt. Ein Leistungspunkt entspricht einer Arbeitsbelastung von 30 Stunden. In der Regel werden pro Studienjahr 60 Leistungspunkte vergeben, d. h. 30 pro Semester. Der gesamte Arbeitsaufwand für das Studium entspricht 180 Leistungspunkten und umfasst die nach Art und Umfang in den Modulbeschreibungen (Anlage 1) bezeichneten Lehr- und Lernformen, die Studien- und Prüfungsleistungen sowie die Bachelor-Arbeit.

(2) Leistungspunkte werden grundsätzlich modulweise und nur dann vergeben, wenn die Modulprüfung bestanden wurde. § 22 Abs. 5 der Prüfungsordnung bleibt davon unberührt. In den Modulbeschreibungen (Anlage 1) ist geregelt, wie viele Leistungspunkte durch ein Modul jeweils erworben werden können und unter welchen Voraussetzungen dies im Einzelnen möglich ist.

§ 9 Studienberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Studienberatung der TU Dresden und erstreckt sich auf Fragen der Studienmöglichkeiten, Einschreibemodalitäten und allgemeine studentische Angelegenheiten. Die studienbegleitende fachliche Beratung obliegt den am Studiengang Internationale Beziehungen beteiligten Hochschullehrern sowie dem Geschäftsführer des Zentrums für Internationale Studien. Diese fachliche Studienberatung unterstützt die Studierenden insbesondere in Fragen der Studiengestaltung.

(2) Zu Beginn des dritten Semesters hat jeder Studierende, der bis zu diesem Zeitpunkt noch keinen Leistungsnachweis erbracht hat, an einer fachlichen Studienberatung teilzunehmen.

§ 10 Anpassung von Modulbeschreibungen

(1) Zur Anpassung an geänderte Bedingungen können die Modulbeschreibungen im Rahmen einer optimalen Studienorganisation mit Ausnahme der Felder „Modulname“, „Inhalte und Qualifikationsziele“, „Lehrformen“, „Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten“ sowie „Leistungspunkte und Noten“ in einem vereinfachten Verfahren geändert werden.

(2) Im vereinfachten Verfahren beschließt der Wissenschaftliche Rat des Zentrums für Internationale Studien nach Anhörung von Vorschlägen der Studienkommission die Änderung der Modulbeschreibung. Die Änderungen sind zentrumsüblich zu veröffentlichen.

§ 11 Geltungsbereich und Übergangsbestimmungen

Diese Studienordnung gilt für alle Studierenden, die das Studium der Internationalen Beziehungen im Wintersemester 2013/2014 oder später aufgenommen haben. Für die übrigen Studierenden gelten weiterhin die bisherigen Bestimmungen.

§ 12
Inkrafttreten und Veröffentlichung

Diese Studienordnung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2013 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden veröffentlicht.

Ausgefertigt nach Beschluss des Wissenschaftlichen Rats des Zentrums für Internationale Studien vom 30. September 2013 und der Genehmigung des Rektorates vom 15. Dezember 2015.

Dresden, den 15. September 2017

Der Rektor
der Technischen Universität Dresden

In Vertretung

Prof. Dr.-Ing. Antonio M. Hurtado
Prorektor für Universitätsentwicklung

Anlage 1
Modulbeschreibungen

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
BA-IB-P1	Interdisziplinäre Einführung	Prof. Dr. Ulrich Fastenrath
Inhalte und Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen und verstehen Unterschiede und Gemeinsamkeiten der Erkenntnisinteressen und der methodischen Ansätze der am Studiengang Internationale Beziehungen beteiligten Disziplinen. Sie ordnen internationale Fragestellungen in den disziplinären Kontext ein. Sie sind vertraut mit dem Aufbau, den Inhalten und den Qualifikationszielen des Studiengangs. Die Studierenden beherrschen die grundlegenden Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens, insbesondere die Recherche, Aufbereitung und Präsentation.	
Lehrformen	Das Modul umfasst einen Workshop (4 SWS), der ganz oder teilweise in englischer Sprache abgehalten werden kann sowie das Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme		
Verwendbarkeit	Das Modul ist Pflichtmodul des BA-Studiengangs Internationale Beziehungen. Erworben werden Kompetenzen, die für die Teilnahme am Modul P5 zugrunde gelegt werden.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer unbenoteten Projektarbeit im Umfang von 50 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Das Modul wird nur mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
BA-IB-P2	Methodische Einführung	Prof. Dr. Ulrich Fastenrath
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Q1) Die Modulteilnehmer kennen Methoden und Arbeitsweisen der am Studiengang Internationale Beziehungen beteiligten Disziplinen. Sie sind in der Lage, diese der jeweiligen Fachdisziplin entsprechend anzuwenden.</p> <p>Q2) Die Studierenden erwerben methodische Kenntnisse und Fähigkeiten im Bereich der sozialwissenschaftlichen Datenerhebung und -analyse.</p> <p>Q3) Die Modulteilnehmer erwerben grundlegende Kenntnisse in der empirischen Sozialforschung, insbesondere in der Forschungslogik, in Verfahren der quantitativen und qualitativen Sozialforschung sowie in der Datenanalyse, einschließlich der Anwendung von Softwareprogrammen.</p> <p>Q4) Die Studierenden kennen die Theorie der Normen und haben Kenntnisse in den geschichtlichen Grundlagen des Rechts. Sie verfügen über einen Überblick über die neuere Methodenlehre des Rechts. Die Funktion juristischer Methoden ist den Studierenden bekannt. Sie beherrschen die juristische Argumentationstechnik und die Grundlagen der juristischen Textarbeit. Sie können wissenschaftlich arbeiten und sind fähig, juristische Recherchen durchzuführen.</p>	
Lehrformen	Das Modul umfasst Vorlesungen (8 SWS), Übungen (4 SWS) sowie das Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme		
Verwendbarkeit	Das Modul ist Pflichtmodul des BA-Studiengangs Internationale Beziehungen. Erworben werden Kompetenzen, die für die Teilnahme am Modul BA-IB-P5 zugrunde gelegt werden.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus</p> <ul style="list-style-type: none"> (a) zwei Klausurarbeiten im Umfang von jeweils 90 Minuten zu den Qualifikationszielen Q2 in Verbindung mit Q1 und (b) einer weiteren Klausurarbeit im Umfang von 90 Minuten zu den Qualifikationszielen Q3 oder Q4 in Verbindung mit Q1. <p>Das Bestehen der Modulprüfung setzt zusätzlich das Bestehen von mindestens einer der beiden Klausurarbeiten zu (a) voraus.</p>	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul werden 14 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote wird nach dem arithmetischen Mittel der erlangten Noten der drei Prüfungsleistungen gebildet.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angeboten.	

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 420 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
BA-IB-P3	Staatswissenschaften	Prof. Dr. Ulrich Fastenrath
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Q1.) In diesem pluridisziplinären Modul werden die theoretischen Grundlagen des Staates, seine konkreten Ausformungen, das Verhältnis zum gesellschaftlichen/wirtschaftlichen Sektor und seine Stellung im internationalen System dargestellt. Die Modulteilnehmer besitzen ein vertieftes Verständnis für Handlungsmöglichkeiten und Funktionsweisen des Staates im internationalen System.</p> <p>Q2.) Die Studierenden kennen die juristischen Merkmale des Staatsbegriffs und der unterschiedlichen Staatsformen. Sie besitzen solide Kenntnisse des Verfassungsrechts der Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Q3.) Die Modulteilnehmer verfügen über grundlegende Wissensbestände im Fach Volkswirtschaftslehre. Sie erkennen volkswirtschaftliche Probleme, können sie sachgerecht darstellen, mit wissenschaftlichen Methoden analysieren sowie selbstständig Lösungsmöglichkeiten erarbeiten.</p> <p>Q4.) Die Modulteilnehmer kennen die zentralen Begriffe, Kategorien und Theorieansätze der vergleichenden Analyse politischer Systeme sowie die ideengeschichtlichen Entwicklungen, Grundbegriffe und modernen politikwissenschaftliche Theorien. Qualifikationsziele sind fachliche Grundlagenkenntnisse und die Kompetenzen, das Wissen strukturiert nach wissenschaftlichen Prinzipien einzuordnen.</p>	
Lehrformen	Das Modul umfasst Vorlesungen (6 SWS) sowie das Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme		
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul des BA-Studiengangs Internationale Beziehungen. Erworben werden Kompetenzen, die für die Teilnahme an den Modulen BA-IB-P4, BA-IB-P5 und BA-IB-P6 zugrunde gelegt werden.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus</p> <ul style="list-style-type: none"> (a) einer Klausurarbeit im Umfang von 90 Minuten zu den Qualifikationszielen Q2 in Verbindung mit Q1, (b) einer Klausurarbeit im Umfang von 90 Minuten zu den Qualifikationszielen Q3 in Verbindung mit Q1 und (c) einer Klausurarbeit im Umfang von 90 Minuten zu den Qualifikationszielen Q4 in Verbindung mit Q1. 	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul werden 9 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote wird nach dem arithmetischen Mittel berechnet.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angeboten.	

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 270 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
BA-IB-P4	Wirtschaftswissenschaften: Mikro- und Makroökonomie	Prof. Dr. Ulrich Fastenrath
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Q1.) Die Studierenden verfügen über grundlegende Kenntnisse der mikro- und makroökonomischen Theorien.</p> <p>Q2.) Die Modulteilnehmer sind in der Lage, die einzelwirtschaftlichen Entscheidungen von Haushalten und Unternehmen zu verstehen und zu analysieren.</p> <p>Q3.) Sie kennen das System der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen, verstehen das Zusammenwirken von Angebot und Nachfrage auf Geld- und Gütermärkten in offenen und geschlossenen Volkswirtschaften und sind in der Lage, die Wirkungsmechanismen geld- und fiskalpolitischer Maßnahmen zu analysieren.</p>	
Lehrformen	Das Modul umfasst Vorlesungen und Übungen jeweils im Umfang von 4 SWS sowie das Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Gute Grundlagenkenntnisse im Bereich der Volkswirtschaftslehre und mathematischer Optimierungsmethoden, wie sie im Modul „Staatswissenschaften“ vermittelt werden.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist Pflichtmodul des BA-Studiengangs Internationale Beziehungen. Erworben werden Kompetenzen, die für die Teilnahme an den Modulen BA-IB-P8, BA-IB-ID1 und BA-IB-ID2 zugrunde gelegt werden.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus</p> <ul style="list-style-type: none"> (a) einer Klausurarbeit im Umfang von 60 Minuten zu den Qualifikationszielen Q2 in Verbindung mit Q1 und (b) einer Klausurarbeit im Umfang von 60 Minuten zu den Qualifikationszielen Q3 in Verbindung mit Q1. 	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul werden 10 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr, beginnend mit dem Sommersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand:	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
BA-IB-P5	Internationales System	Prof. Dr. Ulrich Fastenrath
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Q1.) Die Modulteilnehmer kennen grundlegende rechtliche und politische Ordnungs- bzw. Organisationsprinzipien des internationalen Systems und verfügen über einen fundierten Überblick über wesentliche Erklärungsansätze aus völkerrechtlicher und politikwissenschaftlicher Sicht.</p> <p>Q2.) Die Studierenden kennen die grundlegenden völkerrechtlichen Strukturen und Regeln und können sie auf konkrete Situationen anwenden.</p> <p>Q3) Sie verfügen weiterhin über einen Überblick über die Grundlagen der wesentlichen Bereiche des besonderen Völkerrechts.</p> <p>Q4.) Die Studierenden kennen die wichtigsten Theorieschulen in den Internationalen Beziehungen und sind in der Lage, zentrale theoretische Kategorien auf die Analyse der internationalen Beziehungen anhand von Fallstudien anzuwenden.</p>	
Lehrformen	Das Modul umfasst Vorlesungen (6 SWS), Übungen (4 SWS), ein Proseminar (2 SWS), die in englischer Sprache abgehalten werden können sowie das Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Vorausgesetzt werden die Kompetenzen, die in den Modulen BA-IB-P1, BA-IB-P2 und BA-IB-P3 vermittelt werden. Zur Vorbereitung auf das Modul werden vorab nähere Erläuterungen und Literaturhinweise zentrumsüblich bekannt gegeben.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist Pflichtmodul des BA-Studiengangs Internationale Beziehungen. Erworben werden Kompetenzen, die für die Teilnahme an den Modulen BA-IB-P7, BA-IB-P8, BA-IB-ID1, BA-IB-ID2 und BA-IB-S zugrunde gelegt werden.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus</p> <ul style="list-style-type: none"> (a) einer Klausurarbeit im Umfang von 90 Minuten zu den Qualifikationszielen Q2 in Verbindung mit Q1; (b) einer Klausurarbeit im Umfang von 90 Minuten zu den Qualifikationszielen Q3 in Verbindung mit Q1 und (c) einer Klausurarbeit im Umfang von 90 Minuten und einer Textanalyse zu den Qualifikationszielen Q4 in Verbindung mit Q1. <p>Das Bestehen der Modulprüfung setzt zusätzlich das Bestehen der Bestandteile a) und c) voraus.</p>	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul werden 14 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote ergibt sich aus den Noten der Prüfungsleistungen im Verhältnis 4: 4: 4 (jeweilige Klausurarbeit): 2 (Textanalyse).	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Sommersemester angeboten.	

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 420 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
BA-IB-P6	Europäische Integration	Prof. Dr. Ulrich Fastenrath
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Q1.) Die Modulteilnehmer kennen die rechtlichen, politischen und wirtschaftlichen Grundlagen der Integration Europas und des Institutionengefüges der Europäischen Union. Sie verstehen die zentralen rechtlichen, politischen und wirtschaftlichen Entwicklungsmuster der Europäischen Integration und den Aufbau und die Funktionsbedingungen der Institutionen der Europäischen Union und können sie systematisch darstellen. Sie kennen die disziplinspezifischen politikwissenschaftlichen und rechtswissenschaftlichen Erklärungsansätze und lernen sie selbstständig anzuwenden.</p> <p>Q2.) Die Studierenden beherrschen die Grundlagen des Rechts der Europäischen Union.</p> <p>Q3.) Die Studierenden kennen und verstehen die Grundlagen und Bedingungen des Regierens im Mehrebenensystem der Europäischen Union. Die Teilnehmer sind zur eigenständigen Analyse von Politikfeldern und des politischen Systems der EU befähigt. Sie kennen unterschiedliche Integrationstheorien und lernen sie analytisch selbstständig anzuwenden.</p> <p>Q4.) Die Modulteilnehmer sind mit den Entwicklungen der wirtschaftlichen Integration Europas vertraut. Sie erkennen die Bestimmungsgründe und Problemfelder der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion und sind in der Lage, zu entsprechenden aktuellen wirtschaftspolitischen Fragen ökonomisch fundiert Stellung zu nehmen.</p>	
Lehrformen	Das Modul umfasst Vorlesungen im Umfang von 4 SWS, Übungen (2 SWS), Seminare (2 SWS), die in englischer Sprache abgehalten werden können sowie das Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Vorausgesetzt werden die Kompetenzen, die im Modul BA-IB-P3 erworben werden. Zur Vorbereitung auf das Modul werden vorab nähere Erläuterungen und Literaturhinweise zentrumsüblich bekannt gegeben.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist Pflichtmodul des BA-Studiengangs Internationale Beziehungen. Erworben werden Kompetenzen, die für die Teilnahme an den Modulen BA-IB-P7, BA-IB-ID1, BA-IB-ID3 und BA-IB-S zugrunde gelegt werden.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus</p> <ul style="list-style-type: none"> (a) einer Klausurarbeit im Umfang von 90 Minuten zu den Qualifikationszielen Q2 in Verbindung mit Q1, (b) einer Hausarbeit mit Präsentation und Thesenpapier zu den Qualifikationszielen Q3 in Verbindung mit Q1, im Umfang von maximal 100 Arbeitsstunden und (c) einer Klausurarbeit im Umfang von 90 Minuten zu den Qualifikationszielen Q4 in Verbindung mit Q1. 	

Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul werden 12 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote ergibt sich im Verhältnis 6: 6: 4 aus den Noten der Prüfungsleistungen zu (a), (b) und (c).
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 360 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
BA-IB-P7	Internationale Organisationen und Menschenrechte	Prof. Dr. Ulrich Fastenrath
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Q1.) Die Teilnehmer an diesem Modul kennen Tätigkeiten, Funktionsweisen und Kompetenzen internationaler Organisationen und Regime aus rechtswissenschaftlicher und politikwissenschaftlicher Sicht. Ziel ist es zum einen politik- und rechtswissenschaftliche Erklärungsansätze internationaler Institutionalisierung kennen, darstellen und anwenden zu können. Zum zweiten sind die Teilnehmenden mit Theorie und Praxis internationaler Regime und Organisationen, speziell der Vereinten Nationen sowie des Menschenrechtsschutzes vertraut und in der Lage, ihre Wirkungsweisen im System der internationalen Beziehungen zu verstehen und darzustellen.</p> <p>Q2.) Die Modulteilnehmer verfügen über umfassende Kenntnisse über die rechtlichen Strukturen, die Tätigkeit und Funktionsweise internationaler Organisationen.</p> <p>Q3.) Die Studierenden verfügen über grundlegende Kenntnisse des universellen und regionalen Menschenrechtsschutzes und sind in der Lage, reale Sachverhalte eigenständig zu bewerten.</p> <p>Q4.) Die Studierenden kennen die wichtigsten Theorieansätze zur Erklärung der Entstehung und des Wandels internationaler Organisationen und sind in der Lage, systematisch empirische Befunde darauf aufbauend zu analysieren. Qualifikationsziele sind vertiefte fachliche Kenntnisse und die Kompetenzen, das Wissen strukturiert nach wissenschaftlichen Prinzipien einzuordnen, kritisch zu bearbeiten sowie schriftlich und mündlich zu präsentieren.</p>	
Lehrformen	Das Modul umfasst Vorlesungen (4 SWS), Seminare (2 SWS), die in englischer Sprache abgehalten werden können sowie das Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzung sind die inhaltlichen Kompetenzen, die in den Modulen BA-IB-P5 und BA-IB-P6 erworben werden. Zur Vorbereitung auf das Modul werden vorab nähere Erläuterungen und Literaturhinweise zentrumsüblich bekannt gegeben.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist Pflichtmodul im BA-Studiengang Internationale Beziehungen.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit im Umfang von 90 Minuten zu den Qualifikationszielen Q2 in Verbindung mit Q1, eine Klausurarbeit im Umfang von 90 Minuten zu den Qualifikationszielen Q3 in Verbindung mit Q1 und einer Hausarbeit mit Präsentation und Thesenpapier zu den Qualifikationszielen Q4 in Verbindung mit Q1, im Umfang von maximal 100 Arbeitsstunden.</p> <p>Das Bestehen der Modulprüfung setzt zusätzlich das Bestehen aller Prüfungsleistungen voraus.</p>	

Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul werden 11 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote ergibt sich im Verhältnis 4: 4: 6 aus den Noten der Prüfungsleistungen zu (a), (b) und (c).
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 330 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
BA-IB-P8	Internationale Wirtschaftsbeziehungen	Prof. Dr. Ulrich Fastenrath
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Q1.) Die Modulteilnehmer kennen die wirtschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen unter denen staatliche Akteure in ihrer internationalen Umwelt agieren sowie die möglichen Auswirkungen staatlichen außenpolitischen Handelns auf die Volkswirtschaft sowie ihre politischen und rechtlichen Steuerungsmöglichkeiten.</p> <p>Q2.) Die Studierenden verfügen über grundlegende Kenntnisse der realwirtschaftlichen Außenwirtschaftstheorie. Sie kennen die Bestimmungsfaktoren internationaler Handelsströme und verstehen die Grundlagen der Handelspolitik.</p> <p>Q3.) Die Modulteilnehmer verfügen über vertiefte Kenntnisse hinsichtlich der Grundzüge und wesentlichen Rechtsprobleme der Weltwirtschaftsordnung in Zeiten der ökonomischen Globalisierung. Ziel ist die Beherrschung und Anwendung von Rechtskenntnissen über grenzüberschreitende Wirtschaftszusammenhänge.</p> <p>Q4.) Sie kennen die Grundlagen der Internationalen Politischen Ökonomie und sind in der Lage, systematisch globale Wirtschaftskooperation zu analysieren. Sie wenden Theorien und Methoden selbstständig auf die Analyse aktueller Probleme Außenwirtschaftsbeziehungen an. Qualifikationsziele sind vertiefte fachliche Kenntnisse und die Kompetenzen, das Wissen strukturiert nach wissenschaftlichen Prinzipien einzuordnen, kritisch zu bearbeiten sowie schriftlich und mündlich zu präsentieren.</p>	
Lehrformen	Das Modul umfasst Vorlesungen im Gesamtumfang von 4 SWS, Seminare (2 SWS) sowie Übungen im Gesamtumfang von 4 SWS sowie das Selbststudium. Die Lehrveranstaltungen können in englischer Sprache abgehalten werden.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die Kompetenzen, die in den Modulen BA-IB-P4, und BA-IB-P5 erworben werden. Zur Vorbereitung auf das Modul werden vorab nähere Erläuterungen und Literaturhinweise zentrumsüblich bekannt gegeben.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist Pflichtmodul des BA-Studiengangs Internationale Beziehungen.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus</p> <ul style="list-style-type: none"> (a) einer Klausurarbeit im Umfang von 60 Minuten zu den Qualifikationszielen Q2 in Verbindung mit Q1, (b) einer Klausurarbeit im Umfang von 90 Minuten zu den Qualifikationszielen Q3 in Verbindung mit Q1 und (c) einer Hausarbeit mit Präsentation und Thesenpapier zu den Qualifikationszielen Q4 in Verbindung mit Q1, im Umfang von maximal 100 Arbeitsstunden. 	

	Das Bestehen der Modulprüfung setzt zusätzlich in mindestens zwei der drei Bestandteile (a), (b) und (c) voraus.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul werden 13 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote ergibt sich im Verhältnis 4: 4: 6 aus den Noten der Prüfungsleistungen zu (a), (b) und (c).
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 390 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
BA-IB-ID 1	Einführung in Interdisziplinäre Forschung	Prof. Dr. Ulrich Fastenrath
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Q1) Die Studierenden beherrschen das interdisziplinäre Arbeiten an aktuellen Themengebieten aus der Internationalen Politik, des Internationalen Rechts und der Internationalen Wirtschaft.</p> <p>Q2) Die Modulteilnehmer können das aktuelle Weltgeschehen analysieren und im Kontext darstellen. Sie können die Bezüge aktueller Themen zu den Fachdisziplinen aufzeigen und erläutern.</p> <p>Q3) Die Studierenden können unter Anwendung der verschiedenen Methoden und Denkansätze in den Disziplinen wissenschaftliche Ergebnisse entwickeln, diese interdisziplinär abwägen und zu disziplinenübergreifenden Handlungsempfehlungen gelangen.</p>	
Lehrformen	Das Modul umfasst einen Workshop (2 SWS) und je nach Lehrangebot ein Seminar (2 SWS) oder ein Planspiel (2 SWS) sowie das Selbststudium. Das Lehrangebot wird zu Beginn des Semesters zentrumsüblich bekannt gegeben. Die Lehrveranstaltungen können in englischer Sprache abgehalten werden.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Vorausgesetzt werden die Kompetenzen, die in den Modulen BA-IB-P4, BA-IB-P5 und BA-IB-P6 vermittelt werden. Zur Vorbereitung auf das Modul werden vorab nähere Erläuterungen und Literaturhinweise zentrumsüblich bekannt gegeben.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist Pflichtmodul des BA-Studiengangs Internationale Beziehungen.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus</p> <ul style="list-style-type: none"> (a) einem Referat zu den Qualifikationszielen Q2 in Verbindung mit Q1 und (b) einer Hausarbeit mit Referat und Diskussionsbeiträgen im Umfang von maximal 100 Arbeitsstunden zu den Qualifikationszielen Q3 in Verbindung mit Q1. <p>Das Bestehen der Modulprüfung setzt zusätzlich das Bestehen der Bestandteile (a) und (b) voraus.</p>	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul werden 9 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote ergibt sich im Verhältnis 1: 3 aus den Noten der Prüfungsleistungen zu (a) und (b).	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 270 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
BA-IB-ID 2	Interdisziplinäre Forschung (Fortgeschrittene)	Prof. Dr. Ulrich Fastenrath
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Q1) Die Modulteilnehmer verfügen über vertiefte Kenntnisse und Kompetenzen in einzelnen Materien der Internationalen Politik, des Internationalen Rechts und der Internationalen Wirtschaft.</p> <p>Q2) Sie sind in der Lage, das inter- und supranationale Geschehen rechtlich zu analysieren, zu beurteilen sowie unterschiedliche theoretische Konzeptionen zu verstehen.</p> <p>Q3) Die Modulteilnehmer erwerben Kenntnisse und Kompetenzen im Themenfeld der wirtschaftlichen Globalisierung. Die Studierenden kennen den theoretischen Hintergrund des Welthandels und sind in der Lage, ökonomische Fragestellungen eigenständig mit Hilfe wirtschaftswissenschaftlicher Analyseinstrumente zu bearbeiten. Die Themen- und Spezialisierungsbereiche umfassen die Theorie und Politik des internationalen Handels sowie die Makroökonomie und Wirtschaftspolitik offener Volkswirtschaften.</p> <p>Q4) Die Modulteilnehmer verfügen über vertiefte Kenntnisse und Kompetenzen in speziellen Materien der internationalen Politik, des internationalen Rechts und/oder der Internationalen Wirtschaft nach ihrer Wahl.</p>	
Lehrformen	Das Modul umfasst Seminare im Umfang von 4 SWS, weitere Lehrveranstaltungen im Umfang von mindestens 2 SWS aus dem Lehrkatalog des Zentrums sowie das Selbststudium. Die Lehrveranstaltungen können in englischer Sprache abgehalten werden.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Vorausgesetzt werden die Kompetenzen, die im ersten Semester der Module BA-IB-P4 und BA-IB-P5 vermittelt werden. Zur Vorbereitung auf das Modul werden vorab nähere Erläuterungen und Literaturhinweise zentrumsüblich bekannt gegeben.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist Pflichtmodul des BA-Studiengangs Internationale Beziehungen.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus</p> <ul style="list-style-type: none"> (a) einer Hausarbeit mit Präsentation und Diskussion zu den Qualifikationszielen Q2 in Verbindung mit Q1, im Umfang von maximal 90 Arbeitsstunden, (b) einer Hausarbeit mit Präsentation und Diskussion zu den Qualifikationszielen Q3 in Verbindung mit Q1, im Umfang von maximal 100 Arbeitsstunden und (c) zu den Qualifikationszielen Q4 in Verbindung mit Q1 entweder <ul style="list-style-type: none"> (aa) eine Hausarbeit mit Präsentation und Diskussion im Umfang von maximal 90 Arbeitsstunden, (bb) zwei Klausuren im Umfang von mindestens je 60 Minuten oder (cc) einer Disputation im Umfang von höchstens 45 Minuten. 	

	Das Bestehen der Modulprüfung setzt zusätzlich das Bestehen aller Prüfungsleistungen voraus.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul werden 15 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der Noten der Prüfungsleistungen zu (a), (b) und (c).
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Studienjahr, beginnend im Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 450 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst drei Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
BA-IB-P-EF	Historisch- Sozialwissenschaftliche Ergänzungsfächer	Prof. Dr. Ulrich Fastenrath
Inhalte und Qualifikationsziele	Die Modulteilnehmer verfügen nach ihrer Wahl über Kenntnisse und Kompetenzen aus geschichts- und sozialwissenschaftlichen Nachbardisziplinen mit Bezug zur internationalen Ausrichtung des Studiengangs und/oder Kenntnisse in speziellen Themenfeldern der Internationalen Politik, des Internationalen Rechts bzw. der Internationalen Wirtschaft, die nicht Gegenstand der Pflichtmodule oder des gewählten Wahlpflichtmoduls sind. Ergänzungsfächer sind unter anderem: Geschichte (insbesondere Neuere und Neueste Geschichte, Wirtschafts- und Sozialgeschichte sowie Zeitgeschichte), Soziologie, Kommunikationswissenschaft, Betriebswirtschaftslehre.	
Lehrformen	Das Modul umfasst mindestens zwei zu wählende Vorlesungen, Seminare, Kolloquien oder Übungen im Umfang von mindestens 4 SWS sowie das Selbststudium. Die Lehrveranstaltungen sind im angegebenen Umfang aus dem Angebotskatalog des Zentrums zu wählen; dieser wird zu Semesterbeginn zentrumsüblich bekannt gegeben. Darunter können sich auch englischsprachige Lehrveranstaltungen befinden.	
Voraussetzungen für die Teilnahme		
Verwendbarkeit	Das Modul ist Pflichtmodul des BA-Studiengangs Internationale Beziehungen.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus mindestens zwei der im Angebotskatalog des Zentrums vorgegebenen Prüfungsleistungen.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul werden 6 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote wird nach dem arithmetischen Mittel der Noten der Prüfungsleistungen berechnet.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
BA-IB-P-AQUA1	Allgemeine Qualifikation	Prof. Dr. Ulrich Fastenrath
Inhalte und Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen nach ihrer Wahl über Schlüsselqualifikationen, insbesondere vertiefende methodische Kompetenzen, Präsentations- und Kommunikationskompetenzen, fachübergreifende Kompetenzen (z. B. landeskundliche oder kulturwissenschaftliche) und/oder Kompetenzen in einer dritten Fremdsprache.	
Lehrformen	Das Modul umfasst mindestens drei Lehrveranstaltungen (Seminare, Vorlesungen, Kolloquien oder Sprachkurse) im Umfang von mindestens 6 SWS aus dem Angebotskatalog des Zentrums und verschiedene Formen des betreuten Selbststudiums.	
Voraussetzungen für die Teilnahme		
Verwendbarkeit	Das Modul ist Pflichtmodul des BA-Studiengangs Internationale Beziehungen.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus mindestens drei Prüfungsleistungen aus dem zu Semesterbeginn zentrumsüblich bekannt gegebenen Angebotskatalog.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul werden 9 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten arithmetischen Mittel der Noten der Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 270 Arbeitsstunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
BA-IB-P-AQUA2	Praktikumsmodul	Prof. Dr. Ulrich Fastenrath
Inhalte und Qualifikationsziele	Die Studierenden lernen mögliche zukünftige Berufsfelder kennen. Sie gewinnen Orientierung bezüglich spezifischer Anforderungen in der Arbeitswelt, insbesondere in den Bereichen international tätiger privatwirtschaftlicher, nationaler, europäischer und intergouvernementaler politischer Akteure sowie Nichtregierungsakteure. In Betracht kommen dafür u. a. Tätigkeiten im Bereich der Sachgebiete Entwicklung, Menschenrechte, Internationale Umweltprobleme, Kommunikation, Kulturbeziehungen, Medien, Forschung und Politikberatung, jeweils mit internationaler Ausrichtung.	
Lehrformen	Das Modul umfasst ein Praktikum mit einer Gesamtdauer von mindestens 6 Wochen.	
Voraussetzungen für die Teilnahme		
Verwendbarkeit	Das Modul ist Pflichtmodul des BA-Studiengangs Internationale Beziehungen.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden vergeben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Prüfungsleistung besteht aus einem unbenoteten Praktikumsbericht.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul werden 8 Leistungspunkte erworben. Das Modul wird nur mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 240 Arbeitsstunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
BA-IB-S	Schwerpunktmodul	Prof. Dr. Ulrich Fastenrath
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Q1) Die Modulteilnehmer verfügen nach ihrer Wahl über vertiefte Kenntnisse in Teilgebieten der Internationalen Politik, des Internationalen Rechts oder der Internationalen Wirtschaft.</p> <p>Q2) Sie verfügen über vertiefte Kenntnisse und Kompetenzen in Themen- bzw. Spezialisierungsbereichen der Internationalen Politik, etwa der Vergleichende Außenpolitikanalyse, Internationalen/regionalen Organisationen, Globalisierungs- und Regionalisierungsprozesse, Internationale Politische Ökonomie, spezielle Theorien/Methoden der Internationalen Politik.</p> <p>Q3) Die Modulteilnehmer verfügen über Kenntnisse und Kompetenzen im Themenfeld wirtschaftliche Globalisierung. Die Studierenden kennen den theoretischen Hintergrund des Welthandels und der Finanzmärkte. Sie sind in der Lage, ökonomische Fragestellungen eigenständig mit Hilfe wirtschaftswissenschaftlicher Analyseinstrumente zu bearbeiten.</p> <p>Q4) Die Modulteilnehmer verfügen über zusätzliche und vertiefte Kenntnisse und Kompetenzen in ausgewählten Bereichen des internationalen Rechts (z. B. Grundprinzipien des Völkerrechts; humanitäres Völkerrecht; Völkerstrafrecht; internationales Umweltrecht). Sie können in den gewählten Themen- bzw. Spezialisierungsbereichen eine gegebene Sachlage rechtlich analysieren und bewerten sowie eine eigene Auffassung begründet entwickeln und unterschiedliche theoretische Konzeptionen verstehen.</p>	
Lehrformen	<p>Das Modul umfasst mindestens drei aus dem Angebotskatalog des Zentrums zu wählende Lehrveranstaltungen im Umfang von mindestens 6 SWS. Davon sind mindestens zwei Veranstaltungen zu einem der Qualifikationsziele Q2, Q3 oder Q4 zu absolvieren. Eine Lehrveranstaltung davon muss ein Seminar sein. Die Lehrveranstaltungen können in englischer Sprache abgehalten werden.</p>	
Voraussetzungen für die Teilnahme	<p>Voraussetzung sind die Kompetenzen, die im Modul BA-IB-P5 und P6 erworben worden sind.</p>	
Verwendbarkeit	<p>Das Modul ist eines der Pflichtmodule des BA-Studiengangs Internationale Beziehungen.</p>	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht</p> <ul style="list-style-type: none"> (a) aus einer Hausarbeit mit Präsentation und Diskussion im Umfang von maximal 100 Arbeitsstunden und (b) zwei weiteren Prüfungsleistungen aus dem Angebotskatalog des Zentrums. 	

Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul werden 13 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote wird im Verhältnis 5 (Prüfungsleistungen (a)): 8 (Prüfungsleistungen (b)) berechnet. Die Note des Bereichs (b) errechnet sich im Verhältnis 4: 4.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 390 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst drei Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
BA-IB-P-EIR	English for International Relations	N. N. Kontaktadresse: christine.warnke@mailbox.tu-dresden.de
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden haben ihre Fähigkeiten zur effektiven schriftlichen und mündlichen Kommunikation bis hin zur Verhandlungssicherheit auf der Stufe C1/C2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen, mit fachspezifischer Ausrichtung konsolidiert und vervollkommen. Die Studierenden sind in der Lage, sich in einem internationalen Umfeld schriftlich und mündlich auf anspruchsvollem Niveau zu äußern und verfügen über entsprechende interkulturelle Kompetenz.</p> <p>Inhaltliche Schwerpunkte des Moduls sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - akademisches Schreiben mit Fokus auf Struktur und Syntax [Arbeit mit verschiedenen Textsorten wie Essay, Abstract, Summary, Enquiry (Professional Correspondence), Project Proposal, Outline, Article/Commentary, Declaration, Project Report, Quoting], - Verhandlungstraining/Konferenzsimulation anhand von Fallstudien unter Berücksichtigung kultureller Unterschiede. 	
Lehrformen	Das Modul umfasst einen Sprachkurs in englischer Sprache (2 SWS) sowie das Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzung sind Kompetenzen entsprechend dem Certificate of Advanced English (Feststellung durch Eingangstest). Sollte das erforderliche Niveau nicht vorliegen, ist die Teilnahme an Brückenkursen nach persönlicher Beratung möglich.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul für Studierende des BA-Studienganges Internationale Beziehungen.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Prüfungsvorleistung ist die Erstellung eines Kompendiums von schriftlichen Arbeiten (verschiedene Textsorten) im Umfang von insgesamt 25 Arbeitsstunden. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit im Umfang von 90 Minuten und einer Verhandlungssimulation im Umfang von 30 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul werden 3 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der Note der Klausurarbeit und der Note der Verhandlungssimulation.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	<p>Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 90 Stunden. Davon entfallen</p> <ul style="list-style-type: none"> - 30 Stunden auf die Präsenz im Sprachkurs sowie - 60 Stunden auf das Selbststudium, die Prüfungsvorbereitung, die Prüfungsvorleistungen und das Erbringen der Prüfungsleistungen. 	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
BA-IB-SM-F1	Einführung in die Berufs- und Wissenschaftssprache Französisch	N. N. Kontaktadresse: ahaake@rcs.urz.tu-dresden.de
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden haben die Fähigkeit zur studien- und berufsbezogenen schriftlichen und mündlichen Kommunikation auf der Stufe B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen bzw. UNlcert® II. Neben den vier Sprachfertigkeiten Leseverstehen, Hörverstehen, Schreiben, monologisches und dialogisches Sprechen liegt ein weiterer Schwerpunkt des Moduls auf dem Erwerb außersprachlicher Kompetenzen wie:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Nutzung neuer Medien für den Spracherwerb, - Präsentationstechniken, - Bewerbungstraining, - Interkulturelle Kompetenz. <p>Inhaltlich Schwerpunkte sind die Studien-, Berufs- und Wissenschaftssprache, hier insbesondere die Wirtschaftssprache (interne und externe Unternehmenskommunikation). Der Erwerb des Zertifikats UNlcert® II ist bei erfolgreicher Teilnahme an allen Teilen des Moduls möglich.</p>	
Lehrformen	Das Modul umfasst drei Sprachkurse in französischer Sprache (6 SWS) sowie das Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind Kenntnisse und Fertigkeiten in der französischen Sprache auf Abiturniveau bzw. Kompetenzen aus den Modulen Grund- und Mittelstufe des Sprachenzentrums der TU Dresden (Feststellung durch Eingangstest). Sollte das entsprechende Eingangsniveau nicht vorliegen, kann die Vorbereitung durch Selbststudium (z.B. Sprachkurs) – ggf. nach persönlicher Beratung - erfolgen.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul für Studierende des BA-Studiengangs Internationale Beziehungen mit Wahlpflichtsprache Französisch. Es vermittelt Kompetenzen, die Voraussetzung für die Teilnahme an den fachspezifischen Vertiefungsmodulen BA-IB-SM-F2 und BA-IB-SM-F3 sind.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Diese besteht aus</p> <ul style="list-style-type: none"> - einem schriftlichen Sprachtest (Leseverstehen) im Umfang von 60 Minuten, - einem schriftlichen Sprachtest (Hörverstehen) im Umfang von 45 Minuten, - einem schriftlichen Sprachtest (Schreiben) im Umfang von 60 Minuten sowie - einer mündlichen Prüfungsleistung als Einzelprüfung im Umfang von 30 Minuten. 	

Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul werden 9 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 270 Stunden. Davon entfallen <ul style="list-style-type: none"> - 90 Stunden auf die Präsenz in den drei Sprachkursen sowie - 180 Stunden auf das Selbststudium, die Vorbereitung bzw. das Erbringen der Prüfungsleistungen.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
BA-IB-SM-F2	Einführung in die französische Rechtssprache	N. N. Kontaktadresse: ahaake@rcs.urz.tu-dresden.de
Inhalte und Qualifikationsziele	Die Studierenden haben kommunikative Kompetenz auf dem Gebiet des Rechts. Die Studierenden verfügen über Kenntnisse über das französische Rechtssystem, über Institutionen und Bereiche des Rechts. Anhand von authentischen Texten beherrschen sie spezifische Ausdrucksmittel der französischen Rechtssprache und sind in der Lage, juristische Texte richtig zu verstehen und sich in der Fremdsprache zu juristischen Fragestellungen zu äußern.	
Lehrformen	Das Modul umfasst einen Sprachkurs in französischer Sprache (2 SWS) sowie das Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzung sind die Kompetenzen aus dem Modul BA-IB-SM-F1 bzw. Kenntnisse und Fertigkeiten entsprechend dem Niveau UNlcert@ II bzw. B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul für Studierende des BA-Studiengangs Internationale Beziehungen mit Wahlpflichtsprache Französisch. Es vermittelt Kompetenzen, auf denen das fachspezifische Vertiefungsmodul BA-IB-SM-F3 aufbaut.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Diese besteht aus einem schriftlichen Sprachtest im Umfang von 60 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul werden 2 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote ergibt sich aus dem Ergebnis des schriftlichen Sprachtests.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr im Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 60 Stunden. Davon entfallen <ul style="list-style-type: none"> - 30 Stunden auf die Präsenz in der Lehrveranstaltung und - 30 Stunden auf Selbststudium sowie auf die Vorbereitung bzw. das Ablegen der Prüfung. 	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
BA-IB-SM-F3	Akademisches Schreiben und Internationale Konferenz Französisch	N. N. Kontaktadresse: ahaake@rcs.urz.tu-dresden.de
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden sind befähigt zur effektiven schriftlichen und mündlichen Kommunikation durch Vervollkommnung der vier Sprachfertigkeiten bis zur Verhandlungssicherheit auf der Stufe C1/C2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen, mit fachspezifischer Ausrichtung. Die Studierenden sind in der Lage, sich in einem internationalen Umfeld mündlich und schriftlich angemessen zu äußern und verfügen über entsprechende interkulturelle Kompetenz.</p> <p>Inhaltliche Schwerpunkte des Moduls sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - akademisches Schreiben (Verfassen verschiedener Textsorten wie Kommentar, Resümee) - Verhandlungstraining/Konferenzsimulation und in Zusammenhang damit - Erarbeitung von Konferenzdokumenten (z. B. Vertragsentwurf, Verhandlungsplan, Protokoll) <p>Der Erwerb des Zertifikats UNlcert® III ist bei erfolgreicher Teilnahme an allen Bestandteilen des Moduls möglich.</p>	
Lehrformen	Das Modul umfasst zwei Sprachkurse in französischer Sprache (8 SWS) sowie das Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die Kompetenzen aus den Modulen BA-IB-SM-F1 und BA-IB-SM-F2.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul für Studierende des BA-Studiengangs Internationale Beziehungen mit Wahlpflichtsprache Französisch	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Diese besteht aus:</p> <ol style="list-style-type: none"> (a) einer Hausarbeit (Akademisches Schreiben) im Umfang maximal 70 Arbeitsstunden, (b) der Erarbeitung von Konferenzdokumenten im Umfang maximal 70 Arbeitsstunden, (c) einer Verhandlungssimulation im Umfang von 90 Minuten als Gruppenprüfung, (d) einem schriftlichen Sprachtest (Leseverstehen) im Umfang von 60 Minuten, (e) einem schriftlichen Sprachtest (Hörverstehen) im Umfang von 60 Minuten, (f) einem schriftlichen Sprachtest (Verfassen eines Textes: Kommentar, Resümee o. a.) im Umfang von 120 Minuten sowie (g) einer mündlichen Prüfungsleistung als Einzelprüfung im Umfang von 30 Minuten. 	

	Die Prüfungsleistungen (d) bis (g) müssen mindestens mit der Note 4,0 bestanden sein, da die dort geprüften Kompetenzen von besonderer Berufsrelevanz sind.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul werden 12 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten arithmetischen Mittel der Noten der Prüfungsleistungen a) bis g) im Verhältnis 2:1:1:2:2:2:2.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Sommersemester, angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 360 Stunden. Davon entfallen <ul style="list-style-type: none"> - 120 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen sowie - 240 Stunden auf das Selbststudium, die Prüfungsvorbereitung und das Erbringen der Prüfungsleistungen.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst drei Semester, wobei die Lehrveranstaltungen nur in zwei Semestern stattfinden und durch das dazwischen liegende Auslandssemester ergänzt werden.

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
BA-IB-SM-S1	Einführung in die Berufs- und Wissenschaftssprache Spanisch	N. N. Kontaktadresse: Beate.Wunderlich@tu-dresden.de
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden haben die Fähigkeit zur studien- und berufsbezogenen schriftlichen und mündlichen Kommunikation auf der Stufe B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen bzw. UNlcert® II. Neben den vier Sprachfertigkeiten Leseverstehen, Hörverstehen, Schreiben, monologisches und dialogisches Sprechen liegt ein weiterer Schwerpunkt des Moduls auf dem Erwerb außersprachlicher Kompetenzen wie:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Nutzung neuer Medien für den Spracherwerb, - Präsentationstechniken, - Bewerbungstraining, - Interkulturelle Kompetenz. <p>Inhaltliche Schwerpunkte sind die Studien-, Berufs- und Wissenschaftssprache, hier insbesondere die Wirtschaftssprache (interne und externe Unternehmenskommunikation). Der Erwerb des Zertifikats UNlcert® II ist bei erfolgreicher Teilnahme an allen Teilen des Moduls möglich.</p>	
Lehrformen	Das Modul umfasst drei Sprachkurse in spanischer Sprache (6 SWS) sowie das Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind Kenntnisse und Fertigkeiten in der spanischen Sprache auf Abiturniveau bzw. Kompetenzen aus den Modulen Grund- und Mittelstufe des Sprachenzentrums der TU Dresden (Feststellung durch Eingangstest). Sollte das entsprechende Eingangsniveau nicht vorliegen, kann die Vorbereitung durch Selbststudium (z.B. Sprachkurs) – ggf. nach persönlicher Beratung - erfolgen.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul für Studierende des BA-Studiengangs Internationale Beziehungen mit Wahlpflichtsprache Spanisch. Es vermittelt Kompetenzen, die Voraussetzung für die Teilnahme an den fachspezifischen Vertiefungsmodulen BA-IB-SM-S2 und BA-IB-SM-S3 sind.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Diese besteht aus</p> <ol style="list-style-type: none"> (a) einem schriftlichen Sprachtest (Leseverstehen) im Umfang von 45 Minuten, (b) einem schriftlichen Sprachtest (Hörverstehen) im Umfang von 45 Minuten, (c) einem schriftlichen Sprachtest (Schreiben) im Umfang von 60 Minuten sowie (d) einer mündlichen Prüfungsleistung als Einzelprüfung im Umfang von 30 Minuten. 	

Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul werden 9 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 270 Stunden. Davon entfallen <ul style="list-style-type: none"> - 90 Stunden auf die Präsenz in den drei Sprachkursen sowie - 180 Stunden auf das Selbststudium, die Vorbereitung und das Erbringen der Prüfungsleistungen.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
BA-IB-SM-S2	Einführung in die spanische Rechtssprache	N. N. Kontaktadresse: Beate.Wunderlich@tu-dresden.de
Inhalte und Qualifikationsziele	Die Studierenden haben kommunikative Kompetenz auf dem Gebiet des Rechts. Die Studierenden verfügen über Kenntnisse über das spanische Rechtssystem, über Institutionen und Bereiche des Rechts. Anhand von authentischen Texten beherrschen sie spezifische Ausdrucksmittel der spanischen Rechtssprache und sind in der Lage, juristische Texte richtig zu verstehen und sich in der Fremdsprache zu juristischen Fragestellungen zu äußern.	
Lehrformen	Das Modul umfasst einen Sprachkurs in spanischer Sprache (2 SWS) sowie das Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzung sind die Kompetenzen aus dem Modul BA-IB-SM-S1 bzw. Kenntnisse und Fertigkeiten entsprechend dem Niveau UNlcert® II bzw. B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul für Studierende des BA-Studiengangs Internationale Beziehungen mit Wahlpflichtsprache Spanisch. Es vermittelt Kompetenzen, auf denen das fachspezifische Vertiefungsmodul BA-IB-SM-S3 aufbaut.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Diese besteht aus einem schriftlichen Sprachtest im Umfang von 90 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul werden 2 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote ergibt sich aus dem Ergebnis des schriftlichen Sprachtests.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr im Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 60 Stunden. Davon entfallen <ul style="list-style-type: none"> - 30 Stunden auf die Präsenz in der Lehrveranstaltung und - 30 Stunden auf das Selbststudium sowie auf die Vorbereitung bzw. das Ablegen der Prüfung. 	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
BA-IB-SM-S3	Akademisches Schreiben und Internationales Verhandeln Spanisch	N. N. Kontaktadresse: Beate.Wunderlich@tu-dresden.de
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden sind befähigt zur effektiven schriftlichen und mündlichen Kommunikation durch Vervollkommnung der vier Sprachfertigkeiten bis zur Verhandlungssicherheit auf der Stufe C1/C2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen, mit fachspezifischer Ausrichtung. Die Studierenden sind in der Lage, sich in einem internationalen Umfeld mündlich und schriftlich angemessen zu äußern und verfügen über entsprechende interkulturelle Kompetenz.</p> <p>Inhaltliche Schwerpunkte des Moduls sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - akademisches Schreiben (Verfassen verschiedener Textsorten wie Kommentar, Resümee), - Verhandlungstraining/Konferenzsimulation und in Zusammenhang damit - Erarbeitung von Konferenzdokumenten (z. B. Vertragsentwurf, Verhandlungsplan, Protokoll). <p>Der Erwerb des Zertifikats UNlcert® III ist bei erfolgreicher Teilnahme an allen Bestandteilen des Moduls möglich.</p>	
Lehrformen	Das Modul umfasst zwei Sprachkurse in spanischer Sprache (8 SWS) sowie das Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die Kompetenzen aus den Modulen BA-IB-SM-S1 und BA-IB-SM-S2.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul für Studierende des BA-Studiengangs Internationale Beziehungen mit Wahlpflichtsprache Spanisch.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Diese besteht aus:</p> <ol style="list-style-type: none"> (a) einer Hausarbeit (Akademisches Schreiben) im Umfang von maximal 70 Arbeitsstunden, (b) der Erarbeitung von Konferenzdokumenten im Umfang von maximal 70 Arbeitsstunden, (c) einer Verhandlungssimulation im Umfang von 90 Minuten als Gruppenprüfung, (d) einem schriftlichen Sprachtest (Leseverstehen) im Umfang von 60 Minuten, (e) einem schriftlichen Sprachtest (Hörverstehen) im Umfang von 60 Minuten, (f) einem schriftlichen Sprachtest (Verfassen eines Textes: Kommentar, Resümee o.a.) im Umfang von 120 Minuten sowie (g) einer mündlichen Prüfungsleistung als Einzelprüfung im Umfang von 30 Minuten. 	

	Die Prüfungsleistungen (d) bis (g) müssen mindestens mit der Note 4,0 bestanden sein, da die dort geprüften Kompetenzen von besonderer Berufsrelevanz sind.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul werden 12 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten arithmetischen Mittel der Noten der Prüfungsleistungen a) bis g) im Verhältnis 2:1:1:2:2:2:2.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Sommersemester, angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 360 Stunden. Davon entfallen <ul style="list-style-type: none"> - 120 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen sowie - 240 Stunden auf das Selbststudium, die Prüfungsvorbereitung und das Erbringen der Prüfungsleistungen.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst drei Semester, wobei die Lehrveranstaltungen nur in zwei Semestern stattfinden und durch das dazwischen liegende Auslandssemester ergänzt werden.

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
BA-IB-SM-R1	Grundstufe Russisch	N. N. Kontaktadresse: Beate.Wunderlich@tu-dresden.de
Inhalte und Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, in wichtigen ausgewählten Situationen in Alltag, Studium und Beruf auf der Stufe A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen schriftlich und mündlich zu kommunizieren. Sie verfügen über lexikalische und grammatische Grundkenntnisse sowie eine elementare kommunikative Kompetenz. Landeskundliche Grundkenntnisse sind vorhanden. Eine individuelle Lernstrategie für die weitere Beschäftigung mit der Fremdsprache ist entwickelt.	
Lehrformen	Das Modul umfasst fünf Sprachkurse in russischer Sprache (10 SWS) sowie das Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Russischkenntnisse werden nicht vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul für Studierende des BA-Studiengangs Internationale Beziehungen mit Wahlpflichtsprache Russisch. Es vermittelt Kompetenzen, auf denen die Module BA-IB-SM-R2 und BA-IB-SM-R3 aufbauen.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Diese besteht aus: <ul style="list-style-type: none"> (a) einem schriftlichen Sprachtest (Leseverstehen) im Umfang von 45 Minuten, (b) einem schriftlichen Sprachtest (Hörverstehen) im Umfang von 30 Minuten, (c) einem schriftlichen Sprachtest (Schreiben) im Umfang von 45 Minuten sowie (d) einer mündlichen Prüfungsleistung als Einzelprüfung im Umfang von 15 Minuten. 	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul werden 9 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der Noten der o. g. Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 270 Stunden. Davon entfallen <ul style="list-style-type: none"> - 150 Stunden auf die Präsenz in den Sprachkursen sowie - 120 Stunden auf das Selbststudium, die Vorbereiten und das Ablegen der Prüfung. 	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
BA-IB-SM-R2	Mittelstufe Russisch	N. N. Kontaktadresse: Beate.Wunderlich@tu-dresden.de
Inhalte und Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über vertiefte Fähigkeiten und Fertigkeiten zur schriftlichen und mündlichen Kommunikation in Alltag, Studium und Beruf auf der Stufe B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen. Sie sind in der Lage, sich in wichtigen Kommunikationssituationen in Alltag, Studium und Beruf einfach und zusammenhängend zu äußern. Grammatische Schwerpunkte sind die Vertiefung der Aspekte sowie die Verben der Bewegung.	
Lehrformen	Das Modul umfasst zwei Sprachkurse in russischer Sprache (4 SWS) sowie das Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzung sind die Kompetenzen aus dem Modul BA-IB-SM-R1.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul für Studierende des BA-Studiengangs Internationale Beziehungen mit Wahlpflichtsprache Russisch. Es vermittelt Kompetenzen, auf welchen das Modul BA-IB-SM-R3 aufbaut.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Diese besteht aus <ul style="list-style-type: none"> (a) einem schriftlichen Sprachtest (Schreiben) im Umfang von 45 Minuten und (b) einer mündlichen Prüfungsleistung als Einzelprüfung im Umfang von 15 Minuten. 	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul werden 3 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der Noten der beiden Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr im Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 90 Stunden. Davon entfallen <ul style="list-style-type: none"> - 60 Stunden auf die Präsenz in den Sprachkursen sowie - 30 Stunden auf das Selbststudium, die Vorbereiten und das Ablegen der Prüfung. 	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
BA-IB-SM-R3	Einführung in die Berufs- u. Wissenschaftssprache Russisch	N. N. Kontaktadresse: Beate.Wunderlich@tu-dresden.de
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden beherrschen die studien- und berufsbezogene schriftliche und mündliche Kommunikation auf der Stufe B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen bzw. UNlcert® II. Neben den Sprachfertigkeiten Leseverstehen, Hörverstehen, Schreiben, monologisches und dialogisches Sprechen liegt ein weiterer Schwerpunkt des Moduls auf außersprachlichen Kompetenzen wie:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Nutzung neuer Medien für den Spracherwerb, - Präsentationstechniken, - Bewerbungstraining, - Interkulturelle Kompetenz. <p>Inhaltliche Schwerpunkte sind die Studien-, Berufs- und Wissenschaftssprache, hier insbesondere die Wirtschaftssprache (interne und externe Unternehmenskommunikation).</p>	
Lehrformen	Das Modul umfasst drei Sprachkurse in russischer Sprache (6 SWS) sowie das Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die Kompetenzen aus den Modulen BA-IB-SM-R1 und BA-IB-SM-R2 bzw. Kenntnisse und Fertigkeiten in der russischen Sprache etwa auf Abiturniveau.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul für Studierende des BA-Studiengangs Internationale Beziehungen mit Wahlpflichtsprache Russisch	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Diese besteht aus :</p> <ol style="list-style-type: none"> (a) einem schriftlichen Sprachtest (Leseverstehen) im Umfang von 45 Minuten, (b) einem schriftlichen Sprachtest (Hörverstehen) im Umfang von 45 Minuten, (c) einem schriftlichen Sprachtest (Schreiben) im Umfang von 60 bzw. 45 Minuten (in Abhängigkeit von der Textsorte) sowie (d) einer mündlichen Prüfungsleistung als Einzelprüfung im Umfang von 30 Minuten. <p>Jede Prüfungsleistung muss mindestens mit der Note 4,0 bestanden sein, da die dort geprüften Kompetenzen von besonderer Berufsrelevanz sind.</p>	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul werden 9 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr im Sommersemester angeboten.	

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 270 Stunden. Davon entfallen - 90 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen sowie - 180 Stunden auf das Selbststudium, die Vorbereitung und das Ablegen der Prüfung.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst drei Semester, wobei die Lehrveranstaltungen nur in zwei Semestern stattfinden und durch das dazwischen liegende Auslandssemester ergänzt werden.

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
BA-IB-SM-R4	Landeskunde Russland: Politik und Gesellschaft	N. N. Kontaktadresse: Beate.Wunderlich@tu-dresden.de
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden erreichen im Hör- und Leseverstehen und der freien mündlichen und schriftlichen Kommunikation die Stufe B2+ (d. h. über das Niveau B2 hinausgehend) des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen, mit fachspezifischer Ausrichtung. Die Studierenden sind in der Lage, die Hauptinhalte komplexer Texte aus Presse, Rundfunk, TV und Internet zu aktuellen politischen und gesellschaftlichen Themen zu verstehen. Sie können sich in mündlicher und schriftlicher Form fließend klar und detailliert ausdrücken, ihren Standpunkt erläutern und argumentieren. Inhaltlicher Schwerpunkt dieses Moduls ist die Russische Föderation nach dem Umbruch, wobei insb. folgende Bereiche betrachtet werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Struktur und Funktionen neuer politischer Institutionen, - neue politische Parteien und Bewegungen und ihre Programme, - Aufgaben des Parlaments und des Präsidenten sowie - Russland in internationalen Organisationen. 	
Lehrformen	Das Modul umfasst einen Sprachkurs in russischer Sprache (2 SWS) sowie das Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind Kompetenzen aus dem ersten Unterrichtssemester des Moduls BA-IB-SM-R3.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul für Studierende des BA-Studiengangs Internationale Beziehungen mit Wahlpflichtsprache Russisch.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Diese besteht aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> (a) einem schriftlichen Sprachtest (Leseverstehen) im Umfang von 45 Minuten und (b) einem schriftlichen Sprachtest (Hörverstehen) im Umfang von 45 Minuten. 	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul werden 2 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr im Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	<p>Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 60 Stunden. Davon entfallen</p> <ul style="list-style-type: none"> - 30 Stunden auf die Präsenz im Unterricht sowie - 30 Stunden auf das Selbststudium, das Vorbereiten und Ablegen der Prüfung. 	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Anlage 2 Studienablaufplan

Modul-Nr.	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	LP
		SWS V/S/Ü/T/L/W/PL	SWS V/S/Ü/T/L/W/PL	SWS V/S/Ü/T/L/W/PL	SWS V/S/Ü/T/L/W/PL	SWS V/S/Ü/T/L/W/PL	SWS V/S/Ü/T/L/W/PL	
Pflichtbereich								
(mit pflichtigem Inhalt)								
BA-IB-P1	Interdisziplinäre Einführung	0/0/0/0/0/4/0						5
BA-IB-P2	Methodische Einführung	6/0/2/0/0/0/0	2/0/2/0/0/0/0					14
BA-IB-P3	Staatswissenschaften	6/0/0/0/0/0/0						9
BA-IB-P4	Wirtschaftswissenschaften: Mikro- und Makroökonomie		2/0/1/0/0/0/0	2/0/1/0/0/0/0				10
BA-IB-P5	Internationales System		4/0/4/0/0/0/0	2/0/2/0/0/0/0				14
BA-IB-P6	Europäische Integration			4/2/2/0/0/0/0				12
BA-IB-P7	Internationale Organisationen und Menschenrechte				4/2/0/0/0/0/0			11
BA-IB-P8	Internationale Wirtschaftsbeziehungen				2/0/2/0/0/0/0		2/2/2/0/0/0/0	13
BA-IB-EIR	English for International Relations		0/0/0/0/2/0/0					3
BA- Arbeit							Bachelor-Arbeit	6
(mit wahlpflichtigem Inhalt)								
BA-IB-ID1	Interdisziplinäres Forschungsmodul I				0/0/0/0/0/2/0		0/0/0/0/0/0/2	9
BA-IB-ID2	Interdisziplinäres Forschungsmodul II			0/2/0/0/0/0/0	0/2/0/0/0/0/0	2/0/0/0/0/0/0		15
BA-IB-EF	Ergänzungs- und Vertiefungsfächer	0/2/0/0/0/0/0	2/0/0/0/0/0/0					6
BA-IB- AQUA 1	Allgemeine Qualifikationen I					2/4/0/0/0/0/0		9
BA-IB- AQUA 2	Praktikumsmodul					6 W. Praktikum		8
BA-IB-S	Schwerpunktmodul				0/2/0/0/0/0/0	0/2/0/0/0/0/0	2/0/0/0/0/0/0	13
Wahlpflichtbereich								
BA-IB-SM-F1 – F3	Französisch	0/0/0/0/4/0/0	0/0/0/0/2/0/0	0/0/0/0/2/0/0	0/0/0/0/4/0/0		0/0/0/0/4/0/0	23
BA-IB-SM-S1 – S3	Spanisch	0/0/0/0/4/0/0	0/0/0/0/2/0/0	0/0/0/0/2/0/0	0/0/0/0/4/0/0		0/0/0/0/4/0/0	23
BA-IB-SM-R1 – R4	Russisch	0/0/0/0/6/0/0	0/0/0/0/4/0/0	0/0/0/0/4/0/0	0/0/0/0/4/0/0		0/0/0/0/4/0/0	23
	LP je Semester	33 (30,5**)	28 (30,5**)	28 (29**)	32	27	32 (31**)	180

Legende des Studienablaufplanes

LP	Leistungspunkte	S	Seminar	T	Tutorium	P	Praktikum	PL	Planspiel
V	Vorlesung	Ü	Übung	L	Sprachkurs	W	Workshop		

* die Studenten haben die Wahl zwischen Französisch, Spanisch und Russisch.

** bei 2. Fremdsprache Russisch.